

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 70 (1925)  
**Heft:** 15

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, Das Schulzeichnen, je 6—10 Nummern;  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise für 1925:				Insertionspreise:	
Für Postabonnenten	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp.	— Inseraten-Schluß: Mittwoch Mittag, Alleinnige Annoncen - Annahme: <b>Orell Füssli - Annoncen</b> , Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.
Direkte Abonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.30	Fr. 2.80		
{ Schweiz	„ 10.—	„ 5.10	„ 2.60		
{ Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.30		
Einzelne Nummer 30 Rp.					

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;  
Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6,  
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:  
Graph. Etablissement **Conzett & Cie.**, Werdgasse 57—45, Zürich 4

### Inhalt:

Ostern. — Willensfreiheit und Strafrecht. — Jugendhilfe. — Sprachliche Zeugen der Keltenzeit in der Nordschweiz. — Deutsche oder lateinische Schrift in der Volksschule. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten — Ausländisches Schulwesen. — Kurse. — Pestalozzianum. — Schweizerischer Lehrerverein. — Bücher der Woche.

Pestalozzianum Nr. 3.

**Harmoniums**  
in allen Preislagen  
**Tausch, Teilzahlung  
Miete  
Reparaturen**  
*A. Bertschinger & Co.*  
1999/2  
**ZÜRICH 1**



### Kompl. Fähnrich- ausstattungen

Fest-, Vereins- u. Komiteeabzeichen, Kränze u. Zweige jeder Art, Trinkhörner, Diplome, Bänder etc., Vereinshüte 1230

**Kranzfabrik**  
Moeller-Steiger & Co., Schaffhausen  
Telephon 364. Telegramme: Moellersteiger

**Schulhefte**  
Schreib- und <sup>2290</sup>  
Zeichenmaterialien  
jeder Art liefert in einwandfreien Qualitäten zu billigsten Preisen das  
**Spezialgeschäft**  
**Hartmann & Co., Bern**  
Schulartikel en gros  
Muster u. Kataloge zu Diensten

**Schul-Sparkassen**

Eigen-Fabrikat  
**B. Schneider, Zürich 1**  
Union-Kassen-Fabrik  
Geßnerallee 36 2347

**Minerva Zürich**  
rasche u. gründl. **Maturität** svorber-  
**Handelsdiplom** reitung

Inhaber und Direktoren: **A. Merk** und **Dr. Husmann.** 2322

### Jüngerer, kathol. Lehrer

mit größerer Praxis, dreifach patentiert, tüchtiger Organist und geübter Chorleiter, mit prima Referenzen sucht

### passende Lehrstelle

womöglich auf Beginn des neuen Schuljahres. Bezgl. Offerten unter Chif.re L 2442 Z an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof. 2442

**JANUS-EPIDIASKOP**  
(D. R. P. Nr. 366 044, Schweizer Patent Nr. 100 227.)  
mit hochkerziger Glühlampe zur Projektion von **Papier- und Glasbildern!** 2199  
„Janus“ steht **an der Spitze** aller Glühlampen-Epidiaskope. Er übertrifft hinsichtlich Bildhelligkeit bei der episkopischen Projektion alle ähnlichen Fabrikate bei mäßigem Preis.  
**Ed. Liesegang, Düsseldorf**  
Listen frei! Postfach 124

**ZUR FRÜHJAHRSKUR:  
NUR BIOMALZ**

Man lebt förmlich auf und fühlt sich geradezu verjüngt. Zu einer richtigen Kur nimm zirka 8 Dosen.

## Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis **Mittwochmittag** in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37—43) sein.

**Lehrerturnverein Zürich.** Turnfahrt des Kantonalverbandes 14. event. 15. April. Sammlung unserer Mitglieder, 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, Morgental, Wollishofen (Tram-Endstation), Marsch auf den Albis. — Bei zweifelhafter Witterung Auskunft durch Telephonzentrale Selnau am Vorabend von 6 Uhr an.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.** Turnfahrt des Kantonal-Verbandes ins Amt: 14. event. 15. April. Programm siehe L.-Z. Nr. 12.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.** Beteiligung an der Turnfahrt des Kant.-Verbandes den 14. event. 15. April. Benützung des Zuges Uerikon ab 6 $\frac{57}{76}$ , Erlenbach an 7 $\frac{36}{76}$ . Abfahrt des Schiffes nach Thalwil 7 $\frac{36}{76}$ . Bei zweifelhafter Witterung am Vorabend Telephon-Zentrale Selnau anfragen.

**Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern.** Kantonal-Turnfahrt Dienstag, den 14. April (event. 15. April). Die Mitglieder des L.-T. A. treffen sich in Türlen, 11 $\frac{1}{4}$  Uhr, zum Empfang der Gäste. Auskunft erteilt am Ostermontag von abends 6 Uhr an die Telephonzentrale Selnau.

1. Spielabend im neuen Quartal Donnerstag, den 23. April, 5 $\frac{1}{2}$  Uhr. Spielkleid bringen.

1. Übungsabend im neuen Quartal Donnerstag, den 30. April, 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Lehrerverein Winterthur u. Umgebung.** Ornithologische Exkursion Mittwoch, den 15. April. Ziel: Niederglatter Ried (Bülach-Oberglatt), Artillerie-Waffenplatz; Dauer: Bis in den Nachmittag hinein, event. ganzer Tag; Ausführung: Bei jeder Witterung; Ausrüstung: Gute Schuhe, Wadenbinden, Rucksack, Feldstecher; Verpflegung: Aus dem Rucksack; Bahnfahrt: Winterthur ab 5 $\frac{52}{38}$ , Bülach an 6 $\frac{38}{38}$ , Rückkehr nach Winterthur 18 $\frac{38}{38}$ , event. 21 $\frac{21}{38}$ ; Exkursions-Leiter: Herr J. Spalinger, Winterthur.

**Sektion Luzern des S. L.-V. Jahresversammlung** Ostermontag, den 13. April, 10 Uhr, im Hotel Rütli, in Luzern. 1. Jahresbericht, Rechnungsablage. 2. Vortrag von Herrn Otto Fröhlich, Übungslehrer am Seminar Kreuzlingen, über „Fibel- u. Schriftfrage“. 3. Diskussion. 4. Mittagessen. Von 9 Uhr an liegt im RütliSaale eine größere Anzahl Fibel zur Besichtigung auf

**Thurg. Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit.** Staatlich subventionierter zweiter Lehrer-Handarbeiterkurs 2.—15. Aug. und 4.—17. Okt. 1925 im Landerziehungsheim Schloß Kefikon. Einführung in die Elemente der üblichen Handarbeitstechniken in Ton, Karton, Holz und Metall unter Zugrundelegung des Arbeitsprinzips, speziell für Lehrer an Land-Schulen. Vorbereitung zur Leitung sog. kombinierten Schülerkurse. Anmeldungen bis zum 20. April 1925 sind zu richten an den Vereinspräsidenten Aug. Bach.

**Verein für Handarbeitsunterricht von Baselland.** Jahresversammlung Mittwoch, den 15. April, 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Rotackerschulhaus, Liestal. 1. Jahresbericht. 2. Jahresrechnung. 3. Die Herstellung von Apparaten für den Unterricht in der Naturlehre. Referat von Herrn Kist, Lehrer, Niederdorf. 4. Unsere Werkstätten. Referat von Herrn Buser, Lehrer, Liestal. 5. Vorstandswahlen.

## Offene Lehrstelle

An der staatl. **Erziehungsanstalt** für Knaben in **Landorf** b. Bern ist die Stelle eines Lehrers zu besetzen. Anmeldung an den Vorsteher der Anstalt.



## Körperliche Vollkraft

ist im heutigen Existenzkampfe mit seiner erdrückenden Schwere und aufreibenden Hast unbedingt erforderlich. Nehmen Sie deshalb regelmäßig das wohlschmeckende Nähr- und Kraft-Präparat „Adores“, das natürliche Malz- und Pflanzen-Produkt, das von Aerzten erprobt und empfohlen ist.

### Gratis-Kostproben

und Prospekte in allen Apotheken, Drogerien und Lebensmittel-Geschäften, wo aber nicht erhältlich, direkt von der 2324

**Fabrik für Medizinal- und Malz-Nährpräparate Neukirch-Egnach**

## Lehrer-Stelle

Die **Gemeinde Thusis** sucht zufolge Demission des bisherigen Inhabers für die Unterschule B (1/2 II. und III. Klasse) auf nächsten Herbst einen

### tüchtigen Lehrer

Schuldauer 28 Wochen. Besoldung Fr. 1900.— bis 2100.— nebst Kantonalbeitrag und zwei Klafter Holz (Fortbildungsschule extra). Berücksichtigung finden nur solche Bewerber, welche sich über eine mehrjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit ausweisen können.

Weitere Auskunft erteilt und Anmeldungen mit kurzer Beschreibung des Lebenslaufes unter Beilage von Zeugnissen nimmt bis 20. April 1925 entgegen:

Für den Schulrat: **Hs. Conrad**, Präsident.

**Thusis**, den 31. März 1925. 2437



## Neuer Schweizerischer VolksschulAtlas

Von **F. Becker** und **Ed. Imhof**.

Halbleinwand Fr. 9.—

dazu Geleit und Einführungswort

von **Ed. Imhof**.

Fr. 2.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

**Orell Füssli Verlag, Zürich**

## Projektions-Bilder

käuflich u. leihweise

Folgende Lagerlisten sind soeben erschienen und werden Interessenten gratis abgegeben!

1. Schweiz . . . . . (40 Seiten)
2. Deutschland . . . . . (30 Seiten)
3. Italien . . . . . (20 Seiten)
4. Malerei, Bildhauerei, Architektur, Religion und Kirchengeschichte (30 Seiten)
5. a) Mikrophotographie  
Botanik und Zoologie  
Körperbau des Menschen
- b) Humor und Märchen  
Verschiedenes . . . . . (32 Seiten)

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Ferner: Walz-Mitteilung Nr. 81, enthaltend das neueste Angebot in Projektionsapparaten u. Zubehör

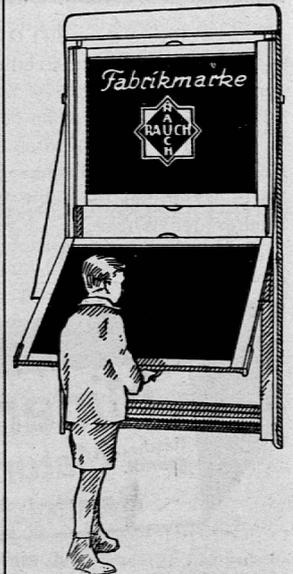
**W. Walz, St. Gallen**  
Optische Werkstätte 2259

## Zeiß-Prismaglas

wie neu, sehr billig zu verkaufen. Auf Wunsch Ansichtssendung. **Hans Groß**, Photogr., St. Gallen O 2418

## Schul-Wandtafeln mit Rauchplatten

haben sich in unseren Schulen über **20 Jahre** bewährt. Nur echt mit eingepprägter **Fabrikmarke**.



Prospekte, Musterzimmer

**G. Senftleben, Ing.**  
Zürich 7 1976  
Plattenstraße 29.

Im Verlage des Schweiz. Lehrervereins ist erschienen:

## Die Formensprache auf der Wandtafel

Eine Wegleitung für den Lehrer zum freien und selbständigen Gestalten von

**Hans Witzig**

Das Büchlein hat bei der Lehrerschaft unseres Landes große Beachtung gefunden und wird jedem Kollegen wertvolle Dienste leisten.

Preis Fr. 5.—. Bezug beim Sekretariat des S. L.-V., Zürich 1 Schipfe 32

## Ostern.

Wenn Erd' und Himmel sich vermählen,  
Der letzte Schnee zerrinnt am Rain,  
Und Jubel schallt aus tausend Kehlen,  
Dann zieht die Osterfreude ein;  
Es träumt die Welt in Veilchendüften;  
Was todesstarr gefangen lag,  
Das steigt hervor aus dunklen Grüften  
Und grüßt den Auferstehungstag.

H. P.

## Willensfreiheit und Strafrecht.\*)

Die Frage nach der Schuld ist die Schicksalsfrage des Strafrechts. Gibt es keine menschliche *Schuld*, dann hat auch das *Strafrecht* seine Existenzmöglichkeit verloren. Scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben sich: Induktives Denken und die Erfahrung des Alltags führen den Menschen zum Determinismus. Auch im Psychischen gilt das Kausalgesetz. Jedes Reale hat seine Ursachen. Einen freien Raum, in dem der freie Wille das menschliche Verhalten so oder anders dirigiert, gibt es nicht. Andererseits lebt in uns das *Freiheitsgefühl*, und das Bewußtsein der sittlichen Verantwortlichkeit ist mächtig in uns (Gewissen, Reue). Kann man angesichts dieses Zwiespalts noch von der Möglichkeit eines schuldhaften Verhaltens, das Strafe rechtfertigt, reden?

Wissenschaft und Gesetzgeber müssen über diese Probleme zur Klarheit, mindestens aber zu einer folgerichtig sich auswirkenden Anschauung kommen. Das Streben danach zeigt der Kampf der Strafrechtsschulen. Nur in ihren großen Linien können sie hier eine Kennzeichnung erfahen:

Die sog. *klassische Schule* hält an der Willensfreiheit als Schuldvoraussetzung fest. Wer aus freiem Willen, ob schon er anders könnte, Böses tut, muß büßen. Die Vergeltung ist der Zweck der Strafe. Der das Böse frei wollende Mensch hat Schuld auf sich geladen. Nur wenn das freie Wollen durch äußere oder innere Einwirkungen, durch übermächtigen Zwang, durch Geisteskrankheit usw. ausgeschaltet erscheint, muß mit der Schuld die Strafe entfallen. — Die große Mehrzahl der heutigen Strafgesetze steht noch auf diesem Boden. Sie stellen zum Teil ausdrücklich fest: «Ein Verbrechen setzt den freien Willen des Täters voraus. Der freie Wille wird als Regel angesehen» (Aargauisches St. G. B. § 45).

Gegen eine solche Begründung von Schuld und Strafe müssen sich alle, die kategorisch die Willensfreiheit leugnen, wenden, aber auch diejenigen, die neben der Anschauung von der allgemeinen Geltung des Kausalgesetzes gefühlsmäßig von dem Glauben an die Willensfreiheit nicht loskommen. Zwei Wege eröffnen sich ihnen:

Entweder müssen sie nach einer anderen Erklärung die Schuld suchen, wonach die freie Willensbestimmung nicht mehr ihre Voraussetzung ist,

oder sie müssen radikal den Gedanken an die Möglichkeit einer menschlichen Schuld aufgeben und damit das *Strafrecht* erledigen.

Den letztern Weg hat die *anthropologische* und teilweise die *anthropologisch-soziologische Schule* beschritten. Ausgangspunkt dieser Richtungen ist der italienische Psychiater *Lombroso*. Nach ihm ist der Verbrecher biologisch zu erklären (*Delinquente (nato)*). Er handelt, wie er muß. Sein Verhalten ist die Folge seiner besonders gearteten Gehirnbildung. Unter ihrem unabwendbaren Zwange steht er. Durch die anthropologisch-soziologische Auffassung haben dann diese einseitig biologisch-physiologischen Erklärungsversuche eine ergänzende Korrektur erhalten: Bestimmend sind für den Verbrecher neben seiner individuellen Veranlagung eine Reihe in der Umwelt liegender Faktoren: Klima, Milieu, wirtschaftliche Verhältnisse usw.

Die strenge Durchführung dieser Gedanken führt auch ihre Vertreter zur Leugnung der Schuld und zur Abschaffung des Strafrechts. Der ethisierende Schuldgedanke wird ersetzt durch das Prinzip der Verantwortlichkeit vor dem Gesetz nach dem Maße der Gesellschaftsfeindlichkeit und Gefährlichkeit des Täters. *An die Stelle der Schuldhaftung tritt die Gefährlichkeitshaftung*. Damit entfällt auch die überkommene Unterscheidung zwischen Zurechnungsfähigen und Unzurechnungsfähigen. — Exponent dieser Anschauungen ist der italienische Strafgesetzentwurf von 1921. Konsequenter sieht er keine Strafen vor, sondern sichernde, erzieherische und fürsorgliche Maßnahmen (*sanzioni*). Daß dieser Entwurf, der bisher nicht weitergediehen ist, noch den Namen eines Strafgesetzbuches (*Codice penale*) trägt, ist ein unerklärlicher Widerspruch.

Daß in der Schweiz und wohl auch anderswo zurzeit die Einführung eines «Strafgesetzbuches ohne Schuld und Strafe» möglich wäre, ist kaum anzunehmen. Namentlich hiezulande würde sich das Volksbewußtsein, das der Gesetzgeber nicht achtlos beiseite schieben kann, mit stürmischer Macht gegen eine solche Ordnung auflehnen. Zahlreiche, von der anthropologisch-soziologischen Schule vermittelte Erkenntnisse sind aber auch für uns unverlierbar. Sicher ist, daß die Verbrechensbewegung unter der Einwirkung physikalischer und gesellschaftlicher Faktoren steht. Sicher ist, daß es neben zahllosen andern auch «geborene Verbrecher» gibt. Eine Kriminalpolitik aber, die der Vielgestaltigkeit des Lebens und der Verschiedenheit der Menschen gerecht zu werden versucht, muß differenzieren. Sie muß namentlich *nicht nur die Tat, sondern auch den Täter* ins Auge fassen. Ihr Ziel ist eine Verfeinerung der Schuldlehre. Und weil es uns nicht mehr möglich erscheint, die Schuld aus der — mindestens nicht beweisbaren — Willensfreiheit abzuleiten, ist nach einer anderen Begründung der Schuldlehre zu suchen.

Auf diesem Standpunkte steht neben anderen neuen Gesetzgebungswerken der *Entwurf eines eidgenössischen Strafgesetzbuches*:

Voraussetzung des schuldhaften Handelns ist die Zurechnungsfähigkeit (Schuldfähigkeit). Der Unzurechnungsfähige handelt schuldlos. Ihn allerdings kann keine Strafe

\*) Autoreferat über den am 5. März 1924 in der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich gehaltenen Vortrag.

treffen. Diese beiden Kategorien von einander zu scheiden, ist die kriminalpolitische Hauptaufgabe. Aber im Gegensatz zum alten Recht stellen wir nicht mehr auf das Kriterium der Willensfreiheit, der Selbstbestimmung ab. An die Stelle tritt der Gedanke: Zurechnungsfähig ist, wer seine Sinne und Gedanken in der Welt, in der er lebt, richtig zu orientieren imstande ist, wer die Fähigkeit hat, sich durch Normen der Sittlichkeit, des Rechts, der Religion, der Klugheit bestimmen zu lassen. Wer diesen Anforderungen nicht entspricht, ist nicht schuldfähig, ist kein «Normalmensch» — wobei wir uns der Relativität, ja der Gefährlichkeit dieses Begriffes gut genug bewußt sind. Diese Anschauungen liegen dem Art. 10 des eidg. Strafgesetzentwurfes zugrunde, der unter Hinweis auf biologische Tatsachen die Unzurechnungsfähigkeit mit den Worten bestimmt:

«Wer wegen Geisteskrankheit, Blödsinn oder schwerer Störung des Bewußtseins zur Zeit der Tat nicht fähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, ist nicht strafbar.»

Vom freien Willen und der Fähigkeit der Selbstbestimmung ist hier nicht mehr die Rede. Verschieden geartete Beispiele mögen die praktische Auswirkung dieser Bestimmung erklären:

Der psychiatrische Sachverständige hat dem Richter überzeugend nachgewiesen, daß der des Mordes angeklagte X. geisteskrank ist. Infolgedessen war er nicht fähig, «das Unrecht seiner Tat einzusehen.»

Y., ein intelligenter Mann, hat an den Kindern Sittlichkeitsdelikte verübt. Die Einsicht in das Unrecht seiner Tat besaß er. Allein seine geschlechtlich perverse Anlage, die Übermacht seines krankhaften sexuellen Triebes, wird einwandfrei festgestellt. Dann ergibt sich der Schluß, daß der Täter nicht fähig war, «gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln.»

Z. hat in einem vorübergehenden Zustand schwerer Bewußtseinsstörung — im Schlafwandel, im Fieberdelirium, in einem hypnotischen Zustand, unter dem Einfluß einer schweren Vergiftung — fremdes Gut zerstört. Er war zur Zeit, da er die Tat beging, nicht fähig, «das Unrecht seiner Tat einzusehen.»

Auf diesen Grundlagen ruht in den modernen Strafgesetzen die Ausübung der Schuldlehre und die Gestaltung der dem einzelnen Rechtsbrecher angemessenen Reaktionen:

Den *zurechnungsfähigen*, normal auf Motive reagierenden Verbrecher trifft Strafe.

Nie kann ein *Unzurechnungsfähiger* bestraft werden. Gefährdet er aber die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder ist er heilbedürftig und heilbar, so hat der Richter ihm gegenüber sichernde und fürsorgliche Maßnahmen zur Geltung zu bringen.

Zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit aber liegt ein fast unübersehbar breites Feld, und es gelingt niemals, die rechtsbrecherischen — und natürlich auch die übrigen — Menschen restlos in den beiden genannten Kategorien unterzubringen. Das Strafrecht kann daher des Begriffes der *verminderten Zurechnungsfähigkeit* — trotz der mit diesem Begriff verbundenen Problematik — nicht entraten. Er bedeutet, wörtlich genommen, verminderte Schuldfähigkeit und führt zu dem Schluß: geringere Schuld, also geringere Strafe, eine Konsequenz, die freilich oft schon, namentlich von Vertretern der Psychiatrie, zugunsten einer grundsätzlich andern Behandlung abgelehnt

worden ist. Sicher ist, daß auch für den Kreis der vermindert zurechnungsfähigen Rechtsbrecher die Anwendung von sichernden, fürsorglichen und heilenden Maßnahmen mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

So bricht sich ein neues, differenziertes Strafrecht Bahn. In den Gesetzbüchern wird neben das herkömmliche Strafsystem ein System der Maßnahmen gestellt.

Besonders eindrucksvoll tritt dieser Dualismus bei der Behandlung der *jugendlichen Rechtsbrecher* in die Erscheinung. Die Fragen der Schuld und der Strafe, der Zurechnungsfähigkeit treten bei der Kriminalität der Jugendlichen mit noch größerer Schärfe hervor. Es wäre daher eine fast selbstverständliche Entwicklung, daß die neuen kriminalpolitischen Anschauungen hier ihre erste Auswirkung fanden. So hat z. B. die zürcherische Strafprozeßordnung von 1919 die auf dem gesamtschweizerischen Gebiet noch immer nicht verwirklichten neuen Gedanken über das Jugendstrafrecht zum Teil bereits durchgeführt. Namentlich bei den Jugendlichen hat das System der fürsorglichen und erzieherischen Maßnahmen gegenüber der Strafe den Vorrang. Aber Schuld und Strafe sind auch bei ihnen keineswegs ausgeschlossen, doch sollen die Strafen, die den jugendlichen Rechtsbrecher treffen, von anderer Art sein als die auf den Erwachsenen gemünzten Strafen (eidg. Entwurf Art. 80 ff.)

Solange das schweizerische Strafrecht in 25 kantonale Ordnungen zerspalten bleibt, ist freilich vieles von diesen Gedanken noch Zukunftsmusik. Erst das einheitliche schweizerische Strafgesetzbuch bringt die Erfüllung — nicht nur der Rechtseinheit, sondern auch einer abgeklärten Kriminalpolitik, die von dem Streit um die Willensfreiheit nicht mehr befangen ist. Seit mehr als dreißig Jahren arbeiten wir an diesem eidgenössischen Werk. Für sein Zustandekommen sich einzusetzen, ist jedes einsichtigen Bürgers Pflicht.

E. Hafter.

## Jugendhilfe.

Das erste Heft des Jahrgangs 1925 der Schweiz. Zeitschrift für Gesundheitspflege enthält die Referate, die am zweiten Zürcher Kurs für Jugendhilfe gehalten worden sind. Juristen, Pädagogen, Männer und Frauen der praktischen Fürsorge sprechen darin wertvolle, mutige und zeitgemäße Worte zugunsten der gefährdeten Jugend. Auch für Lehrer und Schulbehörden sind sie von der größten Bedeutung; daher mögen einige Bemerkungen darüber in der «Lehrerzeitung» Platz finden. Es ist freilich unmöglich, in einem kurzen Artikel die reichen und tiefeschürfenden Gedanken der über zweihundert Seiten umfassenden Arbeiten auch nur anzudeuten; daher wähle ich bloß eine derselben zu einer gedrängten Inhaltsangabe heraus.

Herr Rechtsanwalt Dr. jur. E. Zürcher sprach grundsätzliche Worte über das *Jugendstrafrecht*. Er geht aus von dem schon von Platon dargestellten Gedanken, daß die Menschheit den Urtrieb besitzt, Zwang auf den Geist und die Geistesrichtung des Nebenmenschen auszuüben. Die Kraft, die dazu drängt, den Mitmenschen zu höhern Wegen und Zielen zu zwingen, zeigt sich in allen Gebieten des religiösen Lebens, in der politischen Lehre und Aktivität, vor allem aber im Gebiet der Erziehung. Der Zwang, den wir auf die Geistesrichtung und Geistesaktivität der Menschen auszuüben innerlich gedrängt sind, geht, wo er am stärksten ist, von der Gemeinschaft aus, von Volk und Staat, als Sitte, als Gesetz. Die Anforderungen der Gemeinschaft an Körper, Geist, Moral der in ihr lebenden Menschen und damit die Gesetze, Sitten, Normen aller Art sind Werk der Menschen. Sie sind also nichts in der Geisteswelt etwa objektiv Gegebenes, Unantastbares. Es gibt kein geheiligtes Recht; alles Recht und Gesetz, alle Normen jeder Art sind ununterbrochen reformbedürftig.

Das gilt auch vom Strafrecht. Der gute Urquell des Strafrechtes liegt in dem nicht naturwissenschaftlich, kausal zu erfassenden Drange der Menschheit, mit Macht die Gemeinschaftsvorstellung einer bessern, freiern, höhern Menschheit zu realisieren. Diesen Urquell hat die Erziehung gemeinsam mit dem Strafrecht. Erziehung und Strafrecht können aber von verschiedenen Faktoren beeinflusst und demgemäß verschieden gestaltet werden. Man denke nur an Rache, Vergeltung, Sühne, Abschreckung als Strafbegründung. Strafrecht und Strafgericht gehen aus von der Gemeinschaft und den reifen Gemeinschaftsvorstellungen im einzelnen Menschen. Der einzelne Mensch erkennt die Existenz und das Wesen der Menschengemeinschaft und unterwirft sich ihren Forderungen; die Gesellschaft wendet Mittel an, auf den Geist des einzelnen zu wirken, so daß er die Forderungen erkennt und erkennend ihnen folgt. Wer kennend, wissend, schädigend gegen diese Forderungen handelt, der ist der erwachsene Verbrecher. Das Kind und der unreife Jugendliche können die Gemeinschaft, ihr Wesen, ihre Existenz, ihre Forderungen noch nicht begreifen, noch nicht bewußt, weitgehend, sozialpolitisch denken. Daraus folgt: Es widerspricht dem Wesen des Strafrechts, dem Wesen der Gemeinschaft und dem Wesen des Kindes, wenn man auf das Kind das Strafrecht und das Strafgericht anwendet. Das staatliche Strafen muß zurücktreten gegenüber erzieherischen Gewalten, durch welche die Einsicht des Jugendlichen in das Enge, Kleine, Jämmerliche des Verbrechens geweckt und Besserung erreicht wird. Sowohl für Erwachsene, wie für Jugendliche muß das Strafrecht der Zukunft manche Abweichung von dem gegenwärtigen erfahren. Die Strafe darf nicht Vergeltung, Rache oder abschreckender Terror sein, sondern ein Ausschließen, Ausscheiden des unverbesserlichen Schädlings oder ein Wiedereinführen in die Gesellschaft durch alle zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen von der bedingten Verurteilung bis zur Zwangsheilung und Zwangserziehung.

Auf Grund seiner Erörterungen kommt der Verfasser zu folgenden Schlüssen:

1. Ein erwachsener Mensch ist derjenige, der schon Gemeinschaftsvorstellungen eingeübt hat und der die *Strafe* des Strafgerichtes als Gemeinschaftsfunktion ermaßen kann und auch zu erkennen vermag, daß er Gemeinschaftsforderungen zuwiderhandelt.

2. Die Strafe darf auch gegenüber Erwachsenen nicht Rache-, Sühne-, Vergeltungs-, Abschreckungsstrafe sein, sondern einzig und allein entweder eine Maßnahme des Ausschlusses der Gefährlichen aus der Gesellschaft oder eine Maßnahme der Wiederaufnahme, des Wiederheraufziehens in die Gesellschaft.

3. Der Jugendliche ist derjenige, der noch keine genügend mit Stoff erfüllten und eingeübten Vorstellungen von Existenz und Wesen der Gemeinschaft und ihren Forderungen an den Geist des einzelnen hat. Ihm gegenüber hat das Kriminalgerichtsverfahren, in dem die Volksgemeinschaft eine ihm fremde Sprache führt, keinen großen Sinn.

4. Die Kriminalstrafe und der Schreck der Strafe haben beim Jugendlichen keinen nützenden, produktiven Zweck. Er begeht sein Vergehen aus Armseligkeit seines Geistes, in die er sich selbst oder in die ihn seine Umgebung hineingewöhnt hat. Da hat der Schrecken der Strafe nur den Erfolg, seine Jämmerlichkeit und Enge zu vergrößern. Da hat an Stelle der gefährdeten Strafe die *Maßnahme* einzusetzen, die bei ihm wie beim Erwachsenen prüft, ob der junge Mensch als dauernd unfähig und gefährlich oder geistig krank aus der Gesellschaft auszuschließen ist, oder wie er in sie hineingeführt werden kann.

Dazu sind *Erzieher* nötig — Erzieher, die im Verfahren von Anfang bis zum Ende verantwortlich mitarbeiten. Erzieher sind nötig, die die *wahren, echten* Forderungen der Gemeinschaft an den Einzelmenschen zu erkennen vermögen und nicht an traditionellen, oft äußerlichen, verengenden Normen ewig kleben bleiben, die im Kinde ein Instrument sehen, das spielbar und wandlungsfähig ist, ein Instrument, dessen naturgesetzliche Bestimmung ist, daß die schönsten Ideentöne und die tiefsten Harmonien des zeitlosen Geisteslebens der Menschheit es erklingen machen. —

Wie nach diesen Gesichtspunkten das Jugendstrafverfah-

ren im Kanton Zürich sich gestaltet und welche Erfahrungen man bei Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher gemacht hat, das wird in weitem verdienstvollen Referaten von sachkundiger Seite dargestellt. Aus all diesen Arbeiten spricht eine tiefe Einsicht in die Menschen- und namentlich in die Kindesnatur und ein warmes Hineinfühlen in die Not der Jugend, ganz besonders der gefährdeten, verschupften Jugend. Die ernstesten und einheitsvollen Worte mögen auch dem Lehrer vorschweben, wenn er in seiner Klasse schwer erziehbare Kinder hat und Strafen als notwendig erachtet: er wird sie so bemessen, daß sie nicht als Sühne und Abschreckung erscheinen, sondern dem Zweck der Besserung dienen. Dr. X. W.

## Sprachliche Zeugen der Keltenzeit in der Nordschweiz. Ein Beitrag zur Heimatkunde.

J. Heierli unterscheidet in der archäologischen Karte des Kantons Zürich vorrömische, römische und alemannisch-fränkische Fundorte. Heute würde er vermutlich den dem Jahre 1 unmittelbar vorausgegangenen, etwa fünfhundert Jahre umfassenden Zeitraum ausscheiden und den Titel vorrömische Fundorte ersetzen durch: 1. vorkeltische, 2. keltische Fundorte. Unter den Kelten versteht man Völkerschaften, die in dem genannten Zeitraum, aber auch noch weit über das Jahr 1 hinaus im mittleren, westlichen und südwestlichen Europa wohnten. Die Kelten der schweizerischen Hochebene hießen Helvetier. In der Frage, ob die Kelten Eingeborne oder irgendwann und irgendwoher eingewanderte Fremdlinge gewesen seien, ist die letztere Ansicht durchgedrungen. Ihre Vertreter nehmen an, die Kelten, ein Kriegsvolk, hätten sich auch unseres Landes bemächtigt und die Ureinwohner in den Zustand der Sklaverei versetzt. Später ging die Gewalt über Herren und Knechte an die Römer über, und vom Jahre 500 an geriet die Nordschweiz unter die Herrschaft der Alemannen und der Franken. Den Namen der Ureinwohner und ihre Sprache kennt man nicht, doch werden ihnen verschiedene Berg- und Flußnamen zugeschrieben, z. B. Uito, Glärnisch, Eulach, Rappisch, Jura. Die Helvetier sprachen keltisch, die Römer lateinisch, die Alemannen deutsch. Das Lateinische setzte sich bei einer dünnen Oberschicht des Volkes durch, blieb aber der großen Masse fremd. Unter der Herrschaft der Alemannen bekam die deutsche Sprache nach und nach die Oberhand. Aber damals vorhandene Bezeichnungen der Täler, Wälder, Bodenformen, Bäche, Fluren, Feldteile und der Behausungen für Menschen und Tiere haben sich bis heute als lebendige Zeugen der Keltenzeit erhalten. Allerdings können wir die behauptete Herkunft nicht mit Urkunden beweisen. Die helvetischen Kelten haben uns nichts in ihrer Sprache Geschriebenes hinterlassen, und die von den Römern stammenden Angaben sind dürftig. Aber auf den britischen Inseln und in der Bretagne leben noch einige Millionen Menschen, die nur keltisch verstehen und reden. Irland besitzt zudem eine reiche Literatur aus alter Zeit. In den letzten achtzig Jahren ist dieses Sprachgebiet von hervorragenden Gelehrten durchforscht worden, und es besteht nun die für uns erfreuliche Tatsache, daß eine Menge der gefundenen altkeltischen Ausdrücke auch in schweizerischen Namen erscheint, die nicht anders als mit jenen erklärt werden können.

Indem der Verfasser mit Hilfe eines kleinen keltisch-deutschen Wörterbuches, dessen Inhalt er aus Schriften von Großmeistern der Keltenforschung gesammelt hat, die Erläuterung keltischer Ortschafts- und Flurbezeichnungen unternimmt, bedauert er, wegen der Knappheit des Raumes nicht nur vereinzelt auftretende Namen, sondern auch ganze Gruppen weglassen zu müssen.

Der Leser wird verschiedene Ausdrücke mit ganz oder ziemlich reinem keltischem Gepräge antreffen, darunter solche, bei denen die im Keltischen erlaubte Umstellung von Grund- und Bestimmungsort bemerkbar ist. Zahlreich sind die Zusammensetzungen keltischer Wörter mit deutschen wie Bach, Berg, Haus, Tal, Wil (mit Wilen, Weiler aus dem lateinischen villa = Haus, Dorf) u. a., die entweder die Übersetzung der keltischen Ausdrücke geben oder als Grundwörter dienen.

Etwas Besonderes haben die auf -ikon (-igen) und -ingen auslautenden Wörter an sich. Hier sind nämlich nur die Grundformen -iko und -ing allgemein auf das Keltische zurückzuführen. Von den vorausgehenden Hauptwörtern sind, soweit sie überhaupt enträtselt werden können, viele deutsch. Personen, aber noch häufiger Sachen bezeichnend, werden sie durch den Anschluß des -iko oder des -ing in Adjektive verwandelt, zu denen man sich den Ausdruck Grundstück, Liegenschaft, Land o. dgl. hinzudenken müßte. Im Deutschen wird der mitgedachte Begriff durch die Endungen n, en wenigstens angedeutet, wogegen ihn das Französische in den Namen auf -ec, euc, ieux und auf -ens unterdrückt, ebenso das Italienische in den Namen auf -ico und -engo.

#### Zeugen.

**Arn:** *aran* Hügel. **Baldern** bei Leimbach: *bal* Stein, Fels, Bergspitze, *dear* groß. **Bern:** *bern* Schlucht, abschüssiges Ufer. Die keltische Flurbezeichnung *bern* und der deutsche Tiernamen Bär haben trotz der Lautähnlichkeit nichts miteinander zu tun. Die Bärensache ist ein Stück Totemismus, ein ehrwürdiges Überbleibsel der uralten heidnischen Tierverehrung. **Bözberg:** *böz* Buchsbaum. **Brugg:** *brug* Herrenhaus, Palast, Residenz, mit dem benachbarten *rih-mag* Königsfeld. **Buchs:** *buches* Melkplatz. **Dielsdorf:** *di* klein, *lios* Haus, Hof, Wohnung, oder *lias* Viehstall. **Dinhard:** *din* fester Platz, *artu*, *ard* Anhöhe (wahrscheinlich der Standort der Dorfkirche). **Dürnten:** *dur* Festungswerk, Turm, *in* best. Artikel, *tain* Bach. **Eierbrecht** b. Zch.: *aird* steile Höfe, *brech* hervorbrechen, *airbrech* Krachen, kann wohl von dem durch den Absturz von Erdmassen entstandenen Hohlweg gelten, der jetzt Wasserstraße heißt. **Falätsche** b. Zch.: *fal* Einfriedigung, Zaun, Gehege, Pferch, Pfahlwerk, *aisdrim* ich ziehe fort, ich wandre aus; ein wanderndes oder weggezogenes Stück Land. **Fallendenbrunnenhof**, vielleicht von *valant* = Teufel? Nein: *fal* Pferch, Hürde, *et* Mehrzahlform, *broi* Dativ *broin* Anhöhe. Der Zusatz Hof ist überflüssig. **Feuerthalen:** *feor* Wasser, *dal* Feld, Ebene, oder *talla* Haus. **Fluntern:** *fal* s. oben, *un* für *ul* groß, *ter* unbetonte Form von *tuar* Haus. **Gattikon:** *goath* See. **Horgen** am Zürichsee und **Höragen**, eine Anhöhe zwischen Bülach und Öberglatt: *har*, *heri* Herde, *aighean* kleiner Hügel. **Irchel:** *irgch*, *irch* Reh, *ell* groß, Rehbock. Der volle Name wäre *Irchelberg*. **Kaiserstuhl:** *cais* Anhöhe, *er* verstärkende Partikel, *tulla* Wiese, Grasplatz, Allmend. **Keln:** *ceilim* aufbewahren, *ion* Ort, Stätte, Haus, vielerorts vorkommend; oder *kelen* Stechpalme, in dem franz. Ortschaftsnamen Quelenec, im Flurnamen Chellebinz bei Islikon, und wahrscheinlich auch im zürch. Namen Kellenland. **Küsnacht:** *chui* Befestigung, *sen* alt, *ach* Wasser, Bach. **Leberren** (das erste e = franz. é): *le* Stätte, *baran* Herr, Fürst, König, vornehmer Mann. **Vollebern** (Bülach) ist wahrscheinlich aus *fal* und *Leberren* zusammengesetzt. **Limmat:** *liant* Bach, fließendes Gewässer, *mat* groß; große Linth. **Lorenkopf** (Zch.): *lur* was hervorragt. **Luzern**, keine *locharn* lat. lucerna Öllampe, überhaupt kein Leuchtkörper, sondern: *lu* klein, *cerna* Ecke, Winkel, im Vergleiche mit den breiten Talmündungen bei Buochs, Brunnen und Flüelen. **Marthalen:** *marc*, *march* Pferd, *talla* Haus oder *dal* Feld, Ebene. **Masura** bei Klosters: *ma* Platz, *suir* Wasser, Bach. **Meilen** (und Spitzmeilen): *meli* kahler Berg. **Neftenbach:** *naw* Grenze, *tain* Bach. **Pfannenstiel:** *fang-et* Hürden, Viehtriften, *tyl* Hügel. **Pilatus:** *byl* Fels, *aith* hoch. Die Spitze heißt jetzt Esel: *ais* Hügel, *il* groß. Früher hieß der Berg Frakmunt: *fracc* Nadel, *mwnt* Berg, demnach Nadelberg oder Bergnadel. **Rhätien:** *rhath* Berg, *ia* Land. **Roßberg:** *ros* (mit verstärktem Auslaute) Berg. **Suhr:** *suir* Bach. **Thayngen:** *daingean* fester Ort. **Thun:** *dun* Festungswerk. **Trüllikon:** *tri* Dorf, *ull* groß. **Truttikon** wie Trutenhausen im Elsaß ein Druidensitz. **Uster:** *uis* Wasser, *tuar* pl. *tuair* Haus, vermutlich auch in Osterhalden und Osterfingen enthalten. **Wädenswil:** *wadh* Wald, *en* Wasser. **Wallisellen** (und Wollishofen): *uallaim* ich belade, *ais* Platz, *ell* groß; Ladeplatz. **Wasterkingen:** *uast* Wald, *er* verstärkende Partikel, *ka* Haus mit

*ing* verschmolzen, somit das zum Hause im großen Wald Gehörende (Land, Grundstück). **Wiesendangen:** *uisan* Bächlein, *daingean* Festungswerk. Wer das Dorf besucht, sieht Bach und Turm nebeneinander. **Winterthur.** Die Römer legten einst an dem Orte, wo jetzt die Kirche Oberwinterthur steht, eine Militärstation an und nannten sie Vitodurum. Nach A. Holder («Altelt. Sprachschatz») wäre das die Festung des Vitus. Warum nicht ganz lateinisch Vitucastrum? Wahrscheinlich ist aber Vitodurum lediglich eine Umformung von Undo-dur. Bevor die Römer auftauchten, gab es beim Heiligberg eine keltische Stadt mit einem Festungswerk, dem Windturm. Auch A. Holder spricht von einer helvetischen Keltentadt. Für die Erklärung ihres Namens läßt sich *vind* (= rein, weiß) nicht brauchen. Dagegen dient uns *uind*. Es steht bei *-briga* Festung, kommt leicht verändert in schweizerischen Ortsnamen vor und kann darin nichts anderes als Wald bedeuten. Danach ist der Windturm keltisch *Uindo-dur*, d. h. der Waldturm. Die Römer, so scheint es, machten es mit der Bezeichnung ihres Kastells kurz; sie verwendeten die Form *Uindo-dur* (o ist ein häufig vorkommender Verbindungs-laut). Der zweite Teil des Stadtnamens ist *ter* aus *tuar* Plur *tuair* Haus. Wir haben somit: Winterthur = *Uind-ter-dur* Waldhaus, Waldhäuser bei dem Turm oder umgekehrt. (Der Auslaut d wird von dem Anlaut t des folgenden Wortes verschlungen.) — Neben Winterthur sei das freiburgische Winterlingen erwähnt: das zu den Waldhäusern gehörende Land. Blocher und Garraux geben auch den franz. Namen Vuisternens. Liegt die Ortschaft an einem Bache, so haben wir Vuister = Uster und, da nens wohl aus lens entstanden, folglich = ling, als Sinn des Ganzen: die Grundstücke der Häuser am Bache. Waldhäuser können sie natürlich gleichwohl gewesen sein. **Wipkingen** (früher Wuibchingen, später Wibechingen): *vui* mundartlich für *ui* Leute, *bi* klein, *ka* Haus und *ing* verschmolzen; die zum Haus der kleinen Leute gehörenden Güter. **Zürich.** Als ursprüngliche Form gilt das lateinische Turikum. Dieses sieht sehr nach *duriacum*, *durico*, Durikon aus und wäre entweder das zu *dur* Wasser oder das zu *dur* Festung Gehörende (Land). Allein die neben Turikum vorhandene lateinische Form Turegum weist auf einen keltischen Ausdruck hin, der älter ist als *duriacum*, nämlich auf eine Zusammensetzung von *dur* Festung oder *tuar* Haus mit *rig* König. So haben sich zuerst die allerdings als Keltomanen in Mißkredit geratenen Gelehrten Mone und Obermüller geäußert. *dur-rig* heißt in der Tat Turm oder Festung des Königs, *tuar-rig* Königshaus, Königswohnung. Es fragt sich bloß, ob Zürich einmal ein Königssitz gewesen sein könne. Für die Zeit, da Helvetien noch unabhängig war, ist die Frage unbedingt zu bejahen. Als König wurde der Mann geehrt, der in weitem Umkreise der reichste war, der die größten Viehherden besaß und über die besten Stücke des Ackerlandes verfügte und von dem am meisten Menschen als Dienstleute, Schuldner, Klienten abhingen. Es kam auch viel auf geistige Vorzüge an, und der Ruf der Tapferkeit setzte allem die Krone auf. Tatsachen lassen sich hier freilich nicht nachweisen. Dagegen werden Ortskundige gegen die folgende Annahme kaum Widerspruch erheben: Der Wohnsitz des Königs befand sich an der schönsten Stelle auf dem linken Limmatufer; das ist der Platz, der jetzt Lindenhof heißt. Die Abhänge des Hügels waren mit Wohnhäusern bedeckt. Das ganze bildete eine Stadt in der Form eines Halbkreises mit einem Radius von ca. 260 Metern und einem Flächeninhalt von etwas über zehn Hektaren. Zu dem die Stadt gegen das Land hin schützenden Graben führte die Hauptstraße, die bei der Peterhofstatt begann und jetzt Rennweg heißt. A. J.-T.

### Deutsche oder lateinische Schrift in der Volksschule?

Diese Frage beschäftigt gegenwärtig die Lehrerschaft des Kantons Appenzell A.-Rh. An der Delegiertenversammlung des Lehrervereins von Appenzell A.-Rh. wurde nämlich vom Schreiber dieser Zeilen folgender Antrag gestellt: Es sind Mittel und Wege ausfindig zu machen, welche erwecken, daß die

Erlernung der deutschen Schrift als Gebrauchsschrift aus dem Pensum der Halbtagsschule von Appenzell A.-Rh. gestrichen wird; es ist nur noch die Lesefertigkeit in derselben anzustreben: Verkehrsschrift sei die lateinische.

Der Antragsteller gelangte zu dieser Forderung aus Gründen der Vereinfachung und Erleichterung des Schulpensums — und aus der Überzeugung, daß die Lösung der Schriftfrage nach dieser Seite hindrängt.

**Begründung:** 1. Die Pflege zweier Schriften in einer Schule mit so wenig Schulzeit, wie sie unsere Halbtagsschulen haben, ist zu viel und unnötig. 2. Der Gebrauch von zwei Schriftarten ist im praktischen Leben nicht erforderlich. Die lateinische Schrift hat internationale Anwendung. Die Schreibfertigkeit in ihr ist unbedingt notwendig, diejenige in der deutschen Schrift hingegen nicht. 3. Durch Gebrauch der lateinischen Schrift wird die Rechtschreibung etwas erleichtert in Anwendung des s und ss gegenüber den vier verschiedenen deutschen s. 4. Die lateinische Schrift hat natürlichere Formen als die deutsche Schreibschrift mit ihren gebrochenen Linien und enthält größere Ähnlichkeit mit der anschließenden Antiqua-Druckschrift. 5. Der gegenwärtige und noch mehr kommende Internationalismus wirkt der Beibehaltung der deutschen Schreibschrift ohnehin entgegen, ebenso die Notwendigkeit der Erlernung von Fremdsprachen. 6. Die Fibelfrage würde ziemlich vereinfacht, wenn man sich auf diese Schrift einigen würde.

Diese angeführten Gründe sind gewiß schwerwiegend genug, einer Entscheidung zugunsten der lateinischen Schrift zu rufen, einer Entscheidung, die nicht von Momenten persönlicher Liebhaberei geleitet werden darf. — Dennoch erlaube ich mir, im folgenden noch einige, in der kurzen Diskussion geäußerte Gegenargumente zu widerlegen.

a) Der Ruf nach der lateinischen Schrift sei eine Modesache, wie es Turnen, Zeichnen etc. einst auch gewesen seien. — Jene Dinge haben sich durchgesetzt und gelten heute noch als wertvolle Programmpunkte. Freilich, sie mußten einmal stark betont werden. Ebenso muß auch die lateinische Schrift mit Nachdruck gefordert werden. b) Die lateinische Schrift sei für die kleinen Erstklämmer schwerer als die deutsche, die elliptische Linie sei für die Kinderhand zu schwer, es könnten keine befriedigenden Resultate erzielt werden. — Sicher ist die elliptische Linie die natürlichere als die gerade, gebrochene Linie, die sich in der Natur und in der kindlichen Bewegungsform gar selten findet. Gewiß, das kleine Kind bringt die geraden, gebrochenen Schriftzeichen etwas leichter zustande, erhält dabei aber zugleich auch den steifen, ungelenten Schriftzug. Und — die lateinische Schrift wird gern durch die vorherige Pflege der deutschen in den weiten, lockern Zug der deutschen Schrift hineingedrängt; der geschlossene Charakter des lateinischen Schriftbildes würde ohne Doppelspurigkeit eher erreicht. c) Die Wortbilder seien undeutlich. — Dieser Einwand mag etwelche Berechtigung haben. Schreiben wir aber nicht nur das u sondern auch die m und n mit der Rundung unten und setzen dabei über das u das deutsche u-Böglein, dann gewinnt der Schriftzug an Fluß und das Wortbild an Plastik. (Eine ketzerische Meinung, die aber viel für sich hat.) d) Die Pflege der lateinischen Schrift rufe der Steinschrift mit lauter Großbuchstaben und Stäbchenlegen. — Der Steinschrift wollte ich allerdings nicht gerufen haben. Für unsere Appenzeller-Schulen ist gewiß eine Fibel, welche die Einhaltung der Schreibmethode ermöglicht, vorzuziehen. e) Die deutsche Schrift sei ein Charakteristikum des Deutschtums, sie verleugnen heiße etwas vom Deutschtum überhaupt preisgeben. — Ja, diese Schrift ist ein Ausfluß des Deutschtums, aber kein notwendiger, kein solcher, der zu dessen Erhaltung nötig wäre. Liegt das deutsche Wesen in der Schriftform, ist es durch diese bedingt? Deutscher Geist, deutsche Empfindung und deutsche Sprache liegen im Herzen des Volkes, im Tiefinnern jedes einzelnen Deutschen und sind nicht abhängig davon, in welcher Schriftweise sie zu Papier gebracht werden. Die schriftliche Ausdrucksform deutschen Wesens liegt im Stil, nicht im Schriftzug. Die Schrift ist etwas Sekundäres und hat keinen bedingenden Einfluß auf das Primäre, auf das Innerliche des

Deutschtums. Die alten Germanen waren sicher echte Deutsche, obgleich sie nicht schrieben.

Wenn wir die Frage: Deutsche oder lateinische Schrift? wohl prüfen, dann kommen wir zur Überzeugung, daß wir in mehrfacher Hinsicht gewinnen, wenn wir sie in dem hier befürworteten Sinn entscheiden.

Emil Richli-Kappler, Hundwil.



## Schulnachrichten



**Appenzell A.-Rh.** Herisau ist die einzige Gemeinde unseres Kantons, die einem zurückgetretenen Lehrer eine jährliche *Gemeinde-Pensionszulage* im Betrage von 1200 Fr. ausrichtet. Das geschah auf Veranlassung der Schulkommission durch Beschluß des Gemeinderates. Nun beabsichtigten diese beiden Behörden, damit sie nicht von Fall zu Fall entscheiden müßten und die Pensionierung nicht den Makel der Armengeßigkeit an sich trage, die Zustimmung zu dieser billigen Forderung der Jetztzeit mit einer gut begründeten, warm empfohlenen Vorlage von der Gemeinde einzuholen. Am 29. März wurde nun diese letztere mit 1913 Nein gegen 910 Ja, also mit einer Zweidrittel-Mehrheit, verworfen. Das ist umso bedauerlicher, als Herisau mit seinen 50 Lehrkräften über ein Dutzend zählt, die in einem Alter stehen, da durchschnittlich die körperliche Frische und Spannkraft der Arbeitslast nicht mehr voll und ganz Stand zu halten vermag, und da ein Zurücktreten vom Lehramt noch zu verhüten vermöchte, daß bald darauf gänzlicher körperlicher Zusammenbruch erfolgt, was ja vielfach bei Lehrern der Fall ist, die mit Aufbietung aller Energie über ihre Zeit hinaus Schule halten. Trotzdem vor zwei Jahren die kantonale Pension durch den Kantonsrat von 1100 auf 2000, bzw. 2300 Fr. erhöht worden ist, sind die meisten appenzellischen Lehrer außerstande, den Rücktritt zu erklären, indem es ihnen vor Neuordnung der Besoldungsverhältnisse in den ersten Nachkriegsjahren unmöglich war, bei den damals beschämend niedrigen Gehältern Ersparnisse zu machen. — Alle Hochachtung vor Schulkommission und Gemeinderat, von denen sich einzelne Herren im Verein mit dem Schulpräsidenten warm für die gute Sache ins Zeug legten! Die «Fortschrittliche Bürgerpartei» und verschiedene bürgerliche Lesegesellschaften entschieden sich mit Nachdruck für die Vorlage. In der kleinen demokratischen Partei wurde Stimmfreigabe beschlossen; vom landwirtschaftlichen Verein vernahmen wir keine Kundgebung; es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß auf dieser Seite wenig Verständnis für dieses Postulat herrschte. Endlich trat die sozialdemokratische Partei offen demselben entgegen. Sie hat in diesem Falle als Mit-Arbeitgeber der Lehrerschaft deutlich vor Augen geführt, wie sie die Erziehungsarbeit an ihren Kindern einschätzt. Das wirkt bemühend und depressierend auf die gewiß zum Großteil so treu und gewissenhaft wie anderswo ihres Amtes wirkenden Lehrer, wenn sie dem gegenüber sehen müssen, wie in anderen Gegenden gerade diese Partei hervorragenden Anteil an der finanziellen Hebung des Lehrerstandes und dessen Sicherstellung von den Nöten des Alters je und je genommen hat.

Wie anderswo ist sich die Lehrerschaft auch bei uns dessen wohl bewußt, daß in unserm Berufe nicht zu vermeidende persönliche Reibungspunkte diesem oder jenem stimmfähigen Bürger, vielleicht auch einmal einem ehemaligen Schüler, bei solchen Gelegenheiten willkommenen Anlaß bieten, durch Verallgemeinerung von Einzelerfahrungen seinen ablehnenden Standpunkt einer ganzen Körperschaft gegenüber zu dokumentieren. Trotzdem es sich in diesem Falle um eine jährliche Mehrausgabe von höchstens 2000 Fr. gehandelt hätte, da die an zurücktretende Lehrer zu bezahlende Pension durch die Mindersalarierung junger Ersatzkräfte beinahe ausgeglichen worden wäre, wurde auch noch der Standpunkt des Steuerzahlers dagegen vertreten. Die Parole: «Was wir nicht haben, das sollt ihr auch nicht haben», führte jedoch, wie sicher anzunehmen ist, den entscheidenden Schlag. Dieser nackte Neid mag auch Angehörige des Gewerbe- und Bauernstandes und der Festbesoldeten in öffentlichen und Privatbetrieben dazu geführt haben, ein Nein in die Urne zu legen.

Die Lehrerschaft Herisaus, die selbstverständlich, wenn auch momentan weniger freudig, ihre Pflicht weiter nach be-

stem Können und Vermögen erfüllen wird, hoffte, durch eine allfällige Verwirklichung dieses Postulates dem kantonalen Lehrerverein eine Hilfe in die Hand geben zu können, um auch anderswo Versuche zu unternehmen. Es sollte ihr nicht ver-gönnt sein. — Wer trägt den Schaden? Sicherlich einmal die alternden Lehrer; den Hauptteil aber die Gemeinde selbst, die, wie die «Appenzeller Zeitung» und die «Appenzeller Landeszeitung» in ihren trefflichen Kommentaren über das Abstimmungsergebnis bemerkten, sich als schulfreundlich und fortschrittsgegnertisch ausgewiesen hat.

E. A.

**Thurgau.** Die Jahresprüfung am Seminar Kreuzlingen, die am 25. März stattfand, nahm einen prächtigen Verlauf. Zahlreich war die Zuhörerschaft, die den verschiedenen Lek-tionen mit großem Interesse folgte. Manchem ging es wohl wie dem Schreiber dieser Zeilen: Er bedauerte nur, daß er wegen der Zwei-, teilweise sogar Dreispurigkeit der Prüfung nicht überall dabei sein könnte. Was wir in der kurzen Zeit alles sehen und hören durften, legte wiederum Zeugnis ab von tüch-tiger und erfolgreicher Arbeit hervorragender Lehrkräfte. Für die zahlreich vertretene Lehrerschaft bildeten die Ausstellungen der Zeichnungen und Handarbeiten besondere Anziehungs-punkte. Was da treffliche Methode und praktisches Geschick, vereint mit großer Liebe zur Sache, dem zukünftigen Lehrer vermittelt haben, wird sicher in der Schule reiche Früchte tra-gen. — Am Nachmittag vermochten der geräumige Musiksaal die große Zuhörerschaft, die das Schlußkonzert anzuhören ge-kommen war, fast nicht zu fassen. Die abwechslungsreichen Darbietungen fanden dankbare Anerkennung. Sogar ein Or-chester haben sie jetzt am Seminar, und wenn auch die Be-setzung desselben begreiflicherweise nicht allen Anforderungen entsprechen konnte, so darf doch gesagt werden, daß das An-dante cantabile aus der 1. Sinfonie von Beethoven recht hübsch gespielt wurde. — Den Abschluß der Prüfung bildeten wie ge-wohnt die turnerischen Produktionen in der Turnhalle. Diese bieten, wenigstens was das eigentliche Klassenturnen anbe-langt, ein wesentlich anderes Bild als in früheren Zeiten, ent-sprechend dem total veränderten Ziel des modernen Turnunter-richtes. Auch der nicht gerade zum Akrobaten veranlagte Semi-narist kann und muß an dem jetzigen Turnbetrieb Interesse und Freude haben, weil er weiß, warum er turnt. Dem flotten Turner am Reck oder am Barren aber bietet der Seminarturn-verein nach wie vor Gelegenheit, ein Mehreres zu leisten.

In seiner Schlußrede sprach Herr Regierungsrat Dr. Kreis, der Chef des Erziehungsdepartements, der Lehrerschaft und be-sonders der Direktion des Seminars den wohlverdienten Dank aus für die geleistete Jahresarbeit. Obschon er die Mängel, die den Examen anhaften, zugesteht, möchte er letztere doch nicht missen. Sie bilden zwar keinen Gradmesser für die Schule, aber die notwendige Verbindung mit der Öffentlichkeit. Diese beschäftigt sich oft und gern mit der Schule. Man ist nur zu leicht geneigt, sie für alle Mängel, die heute im Leben mehr als je zutage treten, verantwortlich zu machen. Aber wir müssen diese Vorwürfe gegenüber der Schule entschieden zurückwei-sen; die Schule ist stets bestrebt, die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen. Wenn ihr das nicht restlos gelingt, so liegt die Schuld nicht bei ihr. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir den tieferen Ursachen der heutigen unbefriedigenden Verhältnisse nachgehen und sie, soweit es in unserer Macht liegt, zu ergrün-den und zu beheben suchen. — Im verflossenen Jahre ist im Konviktlflügel des Seminars eine schon lange als Bedürfnis empfundene Umbaute vorgenommen worden. An Stelle der großen Klassen-Arbeitszimmer wurden kleinere Gruppen-Arbeitszimmer für je 2—4 Seminaristen eingerichtet.

Herr Seminardirektor Schuster gab in einem kurzen Schlußwort seiner Freude Ausdruck über das, was das abge-laufene Schuljahr dem Seminar gebracht habe. Der Lehrere-schaft dankte er für das einträchtige Zusammenwirken. Als eine besondere erfreuliche Tatsache hob er den guten Geist her-vor, der die austretende IV. Klasse beseelt habe. Ein Zeugnis hierfür bilde u. a. die Gründung des Orchesters, die der Initiative des Seniors der obersten Klasse entsprungen sei. Herr Direktor Schuster gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nachfolgenden Klassen diese Neugründung weiter hegen und pflegen werden.

-h-

**Basel.** Der Basler Lehrerverein hielt am 23. März bei ordentlicher Beteiligung seine Jahresversammlung ab. Dem vorgelegten Jahresberichte ist zu entnehmen, daß der Vorstand die laufenden Geschäfte in 5 Sitzungen behandelte. Der Ge-samtverein versammelte sich dreimal zur Erledigung einiger Traktanden und zur Anhörung von Vorträgen. Dazu kommt der Besuch der Basler Webstube. Ferner wurde der Versuch gemacht, unserer Lehrerschaft jeweilen die bedeutenderen Aus-stellungen in der Kunsthalle nahezubringen. In Herrn Dr. Wilhelm Barth, dem Kustos dieses Instituts, fanden wir einen ausgezeichneten Führer, der mit großer Geschicklichkeit die be-deutendsten der jeweiligen ausgestellten Kunstwerke herauszu-greifen und mit einer tiefgründigen Sachkenntnis uns nahezu-bringen verstand. Der starke Besuch der Veranstaltungen, auch seitens unserem Verbands nicht angehörender Lehrkräfte — sie seien auch fernerhin herzlich willkommen —, ermutigt den Vorstand, mit weiteren ähnlichen Veranstaltungen an die Lehrerschaft heranzutreten. — Die Mitgliederzahl hat sich nicht verändert. Wohl treten von den wenigen, neu angestellten Lehrkräften immer einige ein; auf der andern Seite aber über-schreiben wir manchen Kollegen infolge seiner Pensionierung zu den Freimitgliedern. Die stark zurückgegangene Kinder-zahl wird sich noch einige Jahre fühlbar machen, neue Anstel-lungen sozusagen verunmöglichen und damit auch die Mitglie-derzahl beeinflussen. — Wie seit langem üblich, wurden auch vergangenes Jahr vor den Sommerferien die Kartenwerke des topographischen Bureaus zu reduzierten Preisen vermittelt. In den Lesemappen zirkulieren 5 verschiedene Zeitschriften, wo-von 3 in mehreren Exemplaren. — Bei der Berichterstattung über die mit dem Schweizerischen Lehrerverein zusammenhän-genden Geschäfte wurden besonders der Verkauf des Lehrer-kalenders und die Sammlung für die Waisenstiftung erwähnt. Es steht zu hoffen, daß hier bald wieder die Ziffern früherer Jahre erreicht werden. Wir dürfen es den S. L.-V. nicht ent-gelten lassen, wenn Basel nur als «Mehr-oder-wenigerkanton» in der Eidgenossenschaft rangiert, und unsere Rubrizierung als «Peripherieschweizer» soll sich nicht in einer Verstimmung gegen wohlthätig wirkende Institutionen unseres schweizeri-schen Verbandes äußern. Auch ist zu bedauern, daß sich im-mer noch gewisse Kreise nicht entschließen können, einem grö-ßeren Verbands anzugehören. — An Stelle des demissionieren-den Herrn Ernst Hoffmann wurde Herr Heinrich Friedrich ge-wählt und die übrigen Vorstandsmitglieder wieder bestätigt. Seit langen Jahren weist die Kasse bei Fr. 1226.98 Einnahmen und Fr. 1018.05 Ausgaben wieder einmal einen erfreulichen Überschuß auf. — Nach Erledigung der Jahresgeschäfte hielt Herr Leepin, Kaufmann in Basel, einen gehaltvollen Vortrag, unterstützt durch zahlreiche Lichtbilder, über seine Heimat Lettland.

-o-

**Luzern.** Am *Ostermontag*, vormittags 10 Uhr, findet im Hotel Rütli in Luzern die Jahresversammlung der Sektion Lu-zerne des S. L.-V. statt. Herr *Otto Fröhlich*, Übungslehrer am Seminar Kreuzlingen, wird sprechen über «*Fibel- und Schrift-frage*».

— Der Lehrerverein der Stadt Luzern wählte an Stelle von Herrn Sekundarlehrer *Jakob Schmidt*, der die Geschäfte wäh-rend der statutengemäßen Zeit von 2 Jahren in mustergültiger Weise geleitet hat, zum Präsidenten Herrn *Josef Großmann*, Schulhausvorstand. Herr *Johann Forster*, Geographielehrer an der Verkehrsschule, erfreute die Kollegen mit einem gediegenen Vortrag, begleitet von lehrreichen Lichtbildern, über die *Tschechoslovakei*, die er letztes Jahr während einer vierwöchi-gen Studienreise kennen gelernt hatte.

— Die Erziehungsanstalt *Sonnenberg* bei Kriens hatte am 2. April. Prüfungstag. Es war ein Ehrentag für Vorsteher- und Lehrerschaft und die 65 Zöglinge. Die schriftlichen Ar-beiten und der Unterrichtsbetrieb am Examentag zeugten von fleißiger, gründlicher und methodischer Kleinarbeit während des verflossenen Winters. Herr Rektor Ineichen dankte na-mens der Aufsichtsbehörde für die erfolgreiche Tätigkeit. -er.



## Ausländisches Schulwesen



Deutschland. Das Reichsschulgesetz vom April 1921 hatte als Grundlage für das gesamte Schul- u. Bildungswesen in Deutschland die vierjährige, verpflichtende Grundschule geschaffen. Gegen diese Errungenschaft, die die Schulen etwas vereinheitlichte, ist gleich am Anfang Sturm gelaufen worden. Einzelne Länder (Württemberg und Mecklenburg) setzten sich über das Grundschulgesetz hinweg. Dem Drängen der verschiedenen Begehren nach Kürzung der Grundschulpflicht auf 3 Jahre ist der Bildungsausschuß des Reichstages teilweise entgegengekommen, indem er dem Reichstag folgenden Gesetzesentwurf beantragt: «Der Lehrgang der Grundschule umfaßt 4 Jahresklassen. Im Einzelfalle können besonders leistungsfähige Schüler unter Zustimmung der Grundschullehrer mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde schon nach dreijährigem Besuche der Grundschule zur Aufnahmeprüfung für eine mittlere oder höhere Schule zugelassen werden.» Das Gesetz soll schon auf den 1. April in Kraft treten.

Ob die Kinder, ob die Schulen durch diese Auslese der Begabten gewinnen werden? Jedenfalls sind der Lehrerschaft neue Sorgen und die Möglichkeit neuer Anfeindungen aufgebürdet worden.

*Nachtrag:* Die Beratungen im Reichstag haben etwelche Entlastung gebracht: Die entscheidende Abstimmung mußte wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses verschoben werden.



## Kurse



*Dritter internationaler Kongreß für Neue Erziehung*, 1. bis 14. August in Heidelberg. Kursgeld für Nichtmitglieder der internationalen Liga Fr. 40.—. Anmeldungen und Auskunft: M. Ad. Ferrière, Directeur du bureau intern. des écoles nouvelles, Chemin Peschier, 10, Champel-Genève. (Ein Programm im Pestalozzianum.)



## Pestalozzianum



*Arbeitskasten.* Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt Herr Übungslehrer O. Fröhlich in Kreuzlingen einen «Arbeitskasten für die Hand des Schülers zur Aufbewahrung des Materials für den neuzeitlichen Anfangsunterricht» heraus. Der Kasten ist 22 cm lang, 16 cm breit, 3 cm hoch und sehr solid gebaut. Sechs Fächer dienen zur Aufbewahrung von Stäbchen, einer Schere, zirka 125 Gramm Plastilin (oder Münzen, Klebformen, Ringe und dergleichen), fünf Farbstiften (Grundfarben), Bleistift und Gummi. Der leere Kasten kann partienweise zum Preise von 50 Rappen aus der Kartonnagen-Fabrik Emmishofen oder einzeln zu 60 Rappen von der Papieterie Bodan in Kreuzlingen bezogen werden. Der Arbeitskasten kann zur Anschaffung sehr empfohlen werden, besonders Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Arbeitsprinzip respektiv Reformverfahren unterrichten.

A. Verdini, Kreuzlingen.



## Schweizerischer Lehrerverein



*Sitzung des Zentralvorstandes*, Samstag, 14. März 1925, 2 Uhr, in der «Waag», Zürich. Anwesend 8 Mitglieder des Zentralvorstandes. 1. Herr Imhof referiert über die von der Sektion Thurgau angestrebte Reorganisation des S. L.-V. Die Durchführung seiner Vorschläge ruft einer Statutenrevision. Es wird beschlossen, diese Arbeit in Angriff zu nehmen. 2. Der Zentralvorstand hatte sich mit einem wichtigen Haftpflichtfall zu befassen. Ein Lehrer verabfolgte einem Schüler eine Ohrfeige. Derselbe erkrankte an dem einen Auge, das von einem früheren Unfall her geschwächt war. Die Krankheit endete mit dem Verlust des Auges. Der betreffende Lehrer wurde zu einer Schadenersatzleistung von Fr. 3000.— verurteilt. Der Zentralvorstand beschloß, dem unglücklichen Mitgliede eine Unterstützung von Fr. 2000.— aus dem Hilfsfonds zu gewähren. Den Rest von Fr. 1000. offerierte er dem Mitgliede als Darlehen. Dasselbe machte aber von dieser Offerte keinen Gebrauch. 3. Die Frage der Beteiligung des S. L.-V. an der Herausgabe der neuen Fibel, welche bei dem, vom

Schweizerischen Lehrerinnenverein veranstalteten Wettbewerb als erste Arbeit hervorgegangen ist, wird in der nächsten Sitzung entschieden. Schluß 5½ Uhr.

Das Sekretariat des S. L.-V.

\*

**Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins.** (Mitteilung des Bureaus.) Es werden uns immer wieder Arzt- und Apothekerrechnungen zur Zahlung vorgelegt, ohne daß die Krankheitsan- und abmeldungen zugleich eingesandt werden. Wir müssen dringend darauf aufmerksam machen, daß das unstatthaft ist und uns erlauben, künftig die Zahlung solcher Rechnungen aufzuschieben bis uns die Belege ohne unsere Mahnung zugestellt werden. Die Mitglieder müssen wir künftig mit Portoauslagen belasten, die uns aus diesen unrichtigen Abwicklungen entstehen.

\*

**Schweiz. Lehrerwaisenstiftung.** Vergabungen: Liquidationsbeitrag der Sterbefallkasse der Konferenz Aarau (durch Hrn. Ott, Aarau) Fr. 200.—; Bernischer Lehrerverein Fr. 58.—; Kreislehrerkonferenz Schanfigg (durch Hrn. Hatz, Castiel) Fr. 20.—. Total bis und mit 7. April Fr. 2916.58.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Postscheckkonto VIII/2623.

Tel. Selnau 81.96

\*

## Institut der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V.



Stansstad-Engelberg-Bahn. Engelberg (1020 m ü. M.) beliebter Ausflugsort für Schulen. Ausgangspunkt für interessante Gebirgstouren. Lohnende, aussichtsreiche Fahrt.

— Das Sekretariat des S. L.-V. und das Pestalozzianum bleiben Samstag den 11. April geschlossen.



## Bücher der Woche



- Hedin, Sven: Ossendowski und die Wahrheit. 1925. Brockhaus, Leipzig. 111 S. Geh. M. 2.—.
- Die Ausbildung für den Beruf des akademischen Bauingenieurs.** Ein Ratgeber für die Berufswahl. Herausg. von dem Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen und der deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen. Bearbeitet von Dipl. Ing. Baer, Berlin. 1925. V. D. J.-Verlag, G. m. b. H. Berlin SW 19. 15 S. M. —.60.
- Haas, Hans, Dr.: Bilderatlas zur Religionsgeschichte. 5. Lieferung: Religion der Hethiter. 1925. 6. Lieferung: Babylonisch-Assyrische Religion. 1925. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, Leipzig. M. 2.— und M. 4.—.
- Lüers, Friedr., Dr.: Volkstumskunde im Unterricht der höhern Lehranstalten. 1924. 154 S. Geb. M. 4.80. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.
- Häberlin, Paul, Prof. Dr.: Der Charakter. 341 S. Geh. Fr. 10.—, geb. Fr. 12.—; Das Ziel der Erziehung. 2. gänzl. umgearbeitete Aufl. Geb. Fr. 5.50; Sick, Karl: Vom Selbst zum Ich. Kindheits- und Jugenderinnerungen. Geb. Fr. 6.—; Hauri, Ernst: Wie wir Gott kennen lernen. Geh. Fr. 2.50. Verlag Kober C. F. Spittlers Nachfolger, Basel.
- Moeschlin, F.: Die Revolution des Herzens. Ein Schweizerdrama. 1917. Grethlein u. Cie., Zürich.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

**Verlag von Helbing u. Lichtenhahn**  
in Basel

**Neu**  
**Leitfaden für den**  
**Geographie-Unterricht**  
**an Sekundar-Schulen**

von  
**Dr. Rudolf Hoß**

Neubearbeitet von  
**Dr. Paul Boffeler**  
19. Auflage

Mit 59 Federzeichnungen von Ernst Boffeler  
206 Seiten, solid gebunden, Fr. 2.50

Nachdem sich die politischen Verhältnisse der Welt einigermaßen stabilisiert haben, konnte an eine durchgehende Neubearbeitung des „Leitfadens“ geschritten werden, die das bisherige Provisorium der letzten Auflagen definitiv ersetzen soll. Der

**Text**

wurde eingehend revidiert und dem heutigen Stand der Verhältnisse angepaßt. Um den gesteigerten Anforderungen des Geographieunterrichts zu entsprechen, wurden ganze Kapitel neu gefaßt. — Vollkommen umgearbeitet ist auch der

**Allgemeine Teil.**

Er umfaßt nicht nur wie bisher einige Tatsachen der mathematischen Geographie, sondern bietet daneben eine kurze Zusammenfassung der physio- und anthropogeographischen Verhältnisse. — Das Buch ist nunmehr **illustriert**,

es wurde damit versucht, mannigfaltigen, gerechtfertigten Wünschen entgegenzukommen. Zur Illustration wurden typische Landschafts- und Städtebilder ausgewählt und ihre Ausführung als Federzeichnung der Wiedergabe photographischer Bilder vorgezogen, weil sich das Wesentliche besser zum Ausdruck bringen läßt. Einige Blockdiagramme und Profile erläutern den Aufbau und die Form ausgesprochener Landschaftstypen.

Leitfaden für den Unterricht in der

**Geographie der Schweiz**

von **R. Hoß**

10. und 11. Auflage, mit Berücksichtigung der eidg. Volkszählung von 1920  
Illustriert — Preis Fr. 1.80

**Privatinstitut „Friedheim“, Weinfelden**

(vorm. E. Hasenfratz)

**Geistig zurückgebliebene u. krankhaft veranlagte Kinder.**  
Liebevoller Behandlung. — Gründlicher Unterricht. — Vielseitige praktische Betätigung. — Prospekt. 2291 **E. Hotz.**

**Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen**

für schweizerische Volksschulen von A. Baumgärtner.

Diese Rechenhefte erscheinen in **Schüler- und Lehrer-Ausgabe**; die Lehrerhefte enthalten nebst den Schulaufgaben auch methodische Anleitungen und vom 3. Schuljahre an zudem die Lösungen und Kopfrechnungsbeispiele in reicher Auswahl.

Die umgearbeiteten Hefte 1—6 werden nun voraussichtlich für längere Zeit keine Abänderungen mehr erfahren. Dieselben bieten für ganz günstige Schulverhältnisse hinreichenden Übungsstoff und für ungünstigere Verhältnisse läßt sich leicht eine passende Auswahl treffen.

Preis der Lehrerhefte: 1.—7. Heft 75 Cts., 8. Heft 90 Cts.  
Zu beziehen beim Verlag der Baumgärtner'schen Rechenhefte: Oberer Graben 8, St. Gallen C. 2368  
Einsichtssendungen stehen jederzeit zu Diensten.

**Stöcklin: Rechenbücher**

Sämtliche

**Schülerbüchlein und Schlüssel**

fürs Schuljahr 1925/26 sind vorrätig und zwar:

- Rechenbuch 3, 4, 5, 6, 7 } in Neuausgabe.
- Sachrechnen 4, 5, 6, 7 }
- Rechenfibel mit Bildern } noch in bisheriger
- Rechenbuch 2 und 8 } Fassung.
- Sachrechnen 2, 3 und 8 }

Zu beziehen in jeder Buchhandlung, sowie beim Verlag:  
**Buchdruckerei u. Buchhandlung z. Landschättler**  
**LIESTAL** 2376

„Besonders waren die Besserungen auffallend, die sich mit

**Gastromaltose**

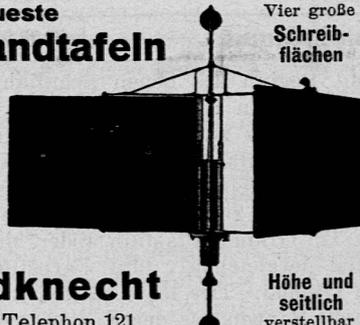
bei chronischen Verdauungs-Schwächen erzielen ließen, wo alle übrigen Mittel, Nährprodukte wie Medikamente, versagt hatten“, so schreibt ein Arzt.

**Verdauungs-Beschwerden, Magen- und Darmleiden werden schnellstens behoben mit Gastromaltose.**

**Kostenlos** senden wir an jeden, der uns seine Adresse mitteilt, unsere Broschüre über **Gastromaltose**

die für alle Kranken sehr wichtig ist. Schreiben Sie sofort an  
**Fabrik für Medizinal- u. Malz-Nährpräparate**  
**Neukirch-Egnach 201.** 2234  
**Gastromaltose** ist in allen Apotheken erhältlich.

1558 **Neueste Schulwandtafeln** Vier große Schreibflächen



✚ Pat. 37 133  
Fabrikat unübertroffen  
Prima Referenzen

**L. Weydknecht**  
ARBON — Telephon 121

Höhe und seitlich verstellbar

**Italienisch**  
**Institut J. Meneghelli, Tesserete**

Gegründet 1900

**Schnelle Erlernung d. ital. Sprache, Französisch, Englisch. Gründl. Vorbereitung auf Post-, Eisenbahn-Examen. Handel.** Anfang des Kurses 1. Mai.  
Mäßiger Preis. Zahlreiche Referenzen. Großer Erfolg.  
Prospekt verlangen.

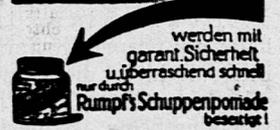
**Mutter Dein Kind**

soll keine narkotischen Getränke erhalten. Tausende einsichtiger Hausfrauen verwenden in ihrem Haushalt seit Jahren nur noch die gesunde, nahrhafte Kaffeesurrogat-Moccamischung Künzle's 2300

**VIRGO**

Ladenpr.: Virgo 1.40, Sykos 0.50. NAGO, Olten

**Kopf-Schuppen**



Topf Fr. 2.50 i. d. Coiffeurgeschäften

**Photo-Apparat**

9/12, wie neu, mit feiner Optik, komplett zu **Fr. 65.-** abzugeben. Wirkliche Gelegenheit. Auf Wunsch Ansichtssendung.  
**Hans Groß, St. Gallen O**  
Großackerstraße 3.

**Schülerfahnen**  
Dekorationsartikel

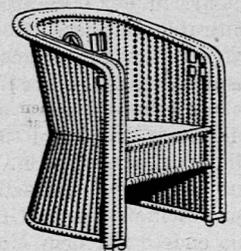
besorgen Sie vorteilhaft bei  
**Fahnenfabrik**  
**Hutmacher-Schalch A.-G.**  
**Bern, Lorraine 1**  
2388

**Bis 5000 Fr.**

jährlich sind Lohn der Fräulein in den Verwaltungen, Handel usw. Rasch Vorbereit. in einig. Monaten in uns. Pensionat. Rasch Französisch u. Englisch in 4—5 Monat. Steno Daetylo 3 Monat. Klavier 6—10 Monat. Moderne Tänze in 3 Monat. Preis nur von Fr. 100.— an monat. **Mädchen-Pensionat Rougemont** (Waadt) Ref. d. Dir. **S. Saugy.** 2251

**Zu Arbeit Verdienst**

Daseinszweck hilft Schwachbegabten die  
**Basler Webstube**  
und jeder Käufer ihrer handgewebenen wasch- und leichtesten **Baumwoll-,** 2338  
**Halbleinen- und Wollstoffe**  
für Frauen- und Kinderkleider, Schürzen, Decken, Kissen, Vorhänge, Möbelüberzüge, Haus- und Küchenwäsche.  
Adresse: **Missionsstraße 47.**  
Laden: Schlüsselsberg 3.  
Fertige Artikel vorrätig. Muster zu Diensten.



**Rohrmöbel**

Peddigrohrmöbel in naturweiß oder jeder Nuance geräuchert; wetterfeste Garten- u. Terrassenmöbel „India“ liefern zu Fabrikpreisen nach Katalog oder gegebenen Modellen. 2431  
**Rohrindustrie Rheinfelden**  
**VOELLMY & JENNY**

# Fernunterricht

auf allen Wissensgebieten: alte und neue Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Philosophie, Kunst, Kaufm. und landw. Fächer, Pädagogik, **Musiktheorie**

(Konservatorium, Schule des Gesanges) etc. Verlangen Sie kostenlos Prospekt L4 vom **Rustin'schen Lehrinstitut Basel**, Barfüßerplatz 5. 2364

# Geographisches Lexikon

der Schweiz. Prachtw. 284 Lieferungen à 50 Cts. (statt Fr. 1.—), neu, verkauft 2444 **J. Baur, Brienz**

# Himbeersetzlinge

Winklers Sämling, beste Sorte, gut bewurzelt, versendet das Stück für 14 Cts., 100 für 10 Fr. 2440 **E. Neuhauser, Bischofzell**

**Gesucht** in einer Professors- oder Pfarrersfamilie

# Pension

für einen studierenden Knaben (Mai bis August). Offerten sind zu richten an **H. Jaccottet, Trey** (Waadt). 2436

# Atelier & I. Ranges

für Geigenbau u. Reparatur **JEZUST ZÜRICH** Theaterstrasse 16 Grosses Lager gut erhaltener französischer alter italienischer u. deutscher **Meister-Violen**

Tadellose Reparatur. Bezüglich Ton und Arbeit hervorrang. selbstgebaute Violinen, Viola u. Cello's. Glänzende Atteste v. Künstlern des In- u. Auslandes. Erste Auszeichnung. Feinste Saiten, Bogen, Euis etc. Lauten, Gitarren, Mandolinen u. Zithern. nur erste Marken. Musikalienhandlung Prospekte gratis. Einsichtsendungen. 2414



**Das Bad** in der Küche

# Eine „Sanitas“-Badewanne in die Küche gestellt

ermöglicht zu Hause bequeme und billige Wannenbäder ohne Badezimmer. Dieselbe ist leicht transportierbar, sehr schön, solid und kostet **nur Fr. 59.—**.

Verlangen Sie Prospekt Nr. 11

Er zeigt Ihnen auch meinen Entleerungsapparat, der selbsttätig die Badewanne entleert, ohne daß eine Ablaufleitung eingerichtet werden muß, sowie meine Sanitas-Badewanne Nr. 204 mit direkter Gasheizung, die für 35 Rp. ein Vollbad herstellt.

**Carl Ernst, Zürich 1**, Preiergasse 20.

**Bern:** K. u. W. Siegrist, Neuen-gasse 24. **Basel:** Schmidt & Cie., Güterstr. 187. **Frauenfeld:** J. Plüß, Eisenhandlung. **Glarus:** J. Böhler, Spengli. **St. Gallen:** E. A. Mæders Erben, Markt 16. **Solothurn:** Gebr. Bauholzer. **Olen:** E. Belser-Hürter, Ring-straße. 2412

# Freundliche Einladung an die Besucher der Schweizer Mustermesse

in Basel vom 18.—28. April 1925.

Da die Bundesbahnen allen Besuchern der Mustermesse große Fahrpreismäßigung gewähren, so ist Interessenten günstige Gelegenheit geboten, unsere überaus reichhaltige Ausstellung in gediegenen Harmoniums und Klavieren

in unseren erweiterten Geschäftsräumen an der Socinstraße Nr. 27 zu besuchen. — An den Werktagen ist die **Ausstellung** geöffnet von morgens 8 bis abends 7 Uhr, an Sonntagen ist sie geschlossen. — Vom Bundesbahnhof führen die Tramblinien 1 (Haltestelle: Brausebad) und 2 (Haltestelle: Spalentor) in die unmittelbare Nähe der Socinstraße. — Von der Mustermesse führt die Linie 6 direkt zur Socinstraße. — Kataloge und Prospekte gratis u. franko. Zu unverbindlichem Besuche der Ausstellung laden ein

**E. C. Schmidtmann & Co., Basel** 2446 Socinstraße 27 — Telephon Safran 14.30

# Taschen- Uhren für Herren und Damen

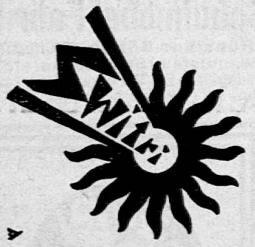
**Uhren erster Marken** vom Einfachsten bis zum Allerfeinsten empfehlen **E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 18** Bijouterie — Gegründet 1881 — Horlogerie Verlangen Sie Katalog A.

# Verkehrsschule St. Gallen

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweizerischen Bundesbahnen. **Beginn der Kurse:** 4. Mai, morgens 8 Uhr. 2277 Programm auf Verlangen.

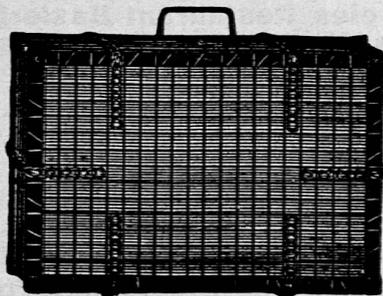
**OPAL** der feinste Stumpfen Cigarrenfabrik EICHENBERGER-BAUR Beinwil am See Rot 60 Cts 10 Stück — Weiß 70 Cts.

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Grattisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 2168



# Batterien

das Beste 1835 für Ihre Taschenlampe. Verlangen Sie immer die Marke SWITRI! **Switri A.-G., Zürich**



**Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Bahnhofstr. 66, Zürich 1**, bezogen werden. 100 Umschlagbogen kosten Fr. 5.50, 100 Einlagebogen Fr. 3.

# Gummi Schulen

Solange Vorrat offerieren wir:

**Aka** } 60er 40er 30er 20er 12er 8er  
**Elefant** }  
**Marmor** } à Fr. 4.— per Pfund.

**Weldons**, amerikanischer hochfeiner Gummi 80er 40er 20er à Fr. 9.— per Pfund. **Muster gratis und franko.** 2330

Anfragen oder Bestellungen erbeten unter Cbiffre L. 2330 Z. an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**

# Pensionat u. Haushaltungsschule

**Prilly-Lausanne — „La Semeuse“**

(Neue Organisation). Pensionat. Gründliche Erlernung der franz. und fremden Sprachen, Handelskorrespondenz. Hand- u. Kunst- arbeiten, Malen, Musik. Haushaltungs- u. Kochschule. Erlernung aller Hausarbeiten. Prospekt und Referenzen. 2332



# Gehen Sie zum Fachmann

wenn Sie ein Piano, einen Flügel oder ein Harmonium kaufen wollen.

# Vertrauenssache

sind auch Kleininstrumente aller Art. Bei mir werden Sie bis ins kleinste Detail fachmännisch bedient. — Verlangen Sie bitte sofort Katalog gratis und franko. 1822/3

**Musikhaus Nater, Kreuzlingen**

# Kindereholungsheim zum Sonnenberg

**Oberhelfenschwil (Toggenburg) 900 m** ü. M.

Sonnige, geschützte Lage. Nebelfrei. Das ganze Jahr geöffnet. Vorzüglicher Kurerfolg. Milchkuren. 4 Mahlzeiten. Pensionspreis Fr. 3.50. **Prima Referenzen. Aerztlich empfohlen.** Leiterin: Frau Rosenast (Telephon 63). 2317

Eigentümerin des Heims: **Schulgemeinde Romanshorn.**

# Schulhefte

jeder Art und Ausführung **kaufen Sie am besten**

in der mit den neuesten Maschinen eingerichteten Spezial-Fabrik

**Ehrsam - Müller Söhne & Co.** Zürich 5 5/d



# Mazdaznan

Vom 14.—18. April findet im St. Annahof, Zürich St. Annagasse 6, eine

# Mazdaznan-Lehrwoche

statt über Theorie und Praxis der Mazdaznan-Lehre, mit Kursen in Atem-, Harmonie-, Drüsen- und Regenerationslehre, Ernährung u. Entspannung, mit Übungen.

# Programme von Othmar Böhm

Kohlrainstraße 9, Küsnacht (Zch.)

Telephon 4.26

2445

# Druck - Arbeiten verschiedenster Art

liefert **Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich**

**SOENNECKEN**  
  
 MUSTER  
 KOSTENFREI  
 DAS VORBILD ALLER SCHULFEDERN  
 GLEICHER NUMMER UND FORM  
 F. SOENNECKEN · BONN

## Krauss & Cie., Aarau

Theater-Buchhandlung

Größtes Lager für **Theater-Literatur** der Schweiz. Wir sind daher in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfehlen uns für alle Theateraufführungen. Einsichtsendungen stehen gern zur Verfügung. Kataloge gratis. Postcheck VI 314. Telephon 97.

## Projektionsausrüstungen für Schulen

liefert  
**C. Koch, Photograph, Schaffhausen**  
 Verlangen Sie Preislisten und Vorschläge.

## Affoltern a. A. Kurhaus „Arche“

Wasserheilanstalt (früher Pfr. Egli). Vorzügliche Erfolge bei allen Nervösen, körperlich und geistig Erschöpften, Rheumatiker. Pension Fr. 8—10. 2381 Besitzer: **Dr. C. Schneiter, Zürich.**

## Für Schulausflüge

**Kaffeestübl Braunwald, ob dem Schulhaus.** Gedeckte Terrasse. Schönster Ausblick. 2415 Geschwister Vögeli.

## Oberrieden, Gasthaus zum Sternen

Dampfbootstation. Telephon 50. Großer und kleiner Tanz- und Gesellschaftssaal, schöne Gartenwirtschaft, direkt am See. Gute Küche. Mäßige Preise. Den Vereinen, Schulen und Hochzeiten bestens empfohlen. 2439 **Joh. Aeberli-Keller**

**Hilterfingen am Thunersee Hotel Bellevue**  
 Herrlicher Garten u. Terrassen direkt am See, besonders geeignet für Schülerausflüge. Vorzügl. Verpflegung. Telephon 87. 2392

## Rheinfelden, Solbad Schiff

Gut bürgerliches Haus. Sonnige Lage am Rhein. Angenehmer Kuraufenthalt. Sol- und Kohlensäure-Bäder. Trinkkuren.

Das ganze Jahr geöffnet. 2400  
 Prospekte durch **E. Hafner-Schenk, Besitzer.**

## THUSIS (Viamala-Schlucht) Hotel z. Weißen Kreuz

Bürgerliches Haus mit großen Sälen (Elektr. Piano) für Schulen und Vereine. Es empfiehlt sich der Besitzer **Ant. Schöllkopf.**

## Novaggio Pension Bel Cantone

640 m. ü. M. bei Lugano  
 Familienpension. Gute bürgerliche Küche. Vorzügliche Weine. Sonnige Lage mit Terrasse und Garten. Pensionspreis Fr. 6.50 (Zimmer inbegriffen). 2351

## Rovio Pension M<sup>te</sup> Generoso

Idealer Erholungs-Aufenthalt für die tit. Lehrerschaft an ruhiger, idyllischer Lage über dem Luganersee. Ausgangspunkt für Gebirgstouren auf das Monte Generoso-Gebiet. Park. Pension von Fr. 6.50 an. Reichliche Verpflegung. Gratisprospekte. Telephon 72. 2321 **G. Haug, Besitzer.**

**Lugano-Paradiso CERESIO HOTEL ESPLANADE - Angenehmes Familien- und Passantenhotel**  
 in schönster Lage Luganos, mit Garten am See. Zivile Preise. 2394 Propr.: **G. Daetwyler.**

Gute  
 Schweizer  
 PIANOS  
 Grosse Auswahl im  
 Pianohaus  
**JECKLIN**  
 Zürich 1



**Schulmöbel-Fabrik**  
 Hunziker Söhne, Thalwil  
 Wandtafeln Schulbänke etc.  
 Prospekte zu Diensten. 2126

## Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel

Neuaufgabe! La grammaire par l'exemple  
**Premiers exercices de Grammaire française**

par **Paul Roches**  
 Troisième édition. 127 Seiten, solid geb. Fr. 2.40.

Französische Klassenlektüre:

## La littérature par les textes

Collection publiée par  
**H. Matthey et P. Roches**  
 Montesquieu 70 cts. Voltaire 95 cts. Rousseau 75 cts.  
 zusammen in 1 Band Fr. 2.40.

Vol. II: Les grands poètes romantiques  
 (Lamartine, Hugo, Musset, Vigny, Gautier)  
 Fr. 2.75.

## Geschichte der Schweiz

für Mittelschulen, von **R. Luginbühl**  
 36.—40. Tausend. Preis Fr. 3.60

2425

## Weltgeschichte

für Mittelschulen, von **R. Luginbühl**  
 17. und 18. Auflage. Preis Fr. 4.—



## Alkoholfreie Restaurants in Basel

Z' Basel a mim Rhi, jo do möcht i sy!  
 Weiht nid d' Luft so mild und lau, und der Himmel isch so blau  
 An mim liebe Rhi! 2430

Schulen und Vereine bitten wir um vorherige Anmeldung (mindestens 3 Stunden vorher, und Mittagessen nicht vor 1 Uhr).

**Kaffeehalle und Alkoholfreie Speisehalle Clara-graben 123.** Telephon: Safran 42.01. Im Zentrum von Klein-Basel. Großer schattiger Garten und Säle für über 500 Personen.

**Alkoholfreies Restaurant Baslerhof und Christliches Hospiz, Äschenvorstadt 55.** Telephon: Safran 18.07. An bester Verkehrsstraße Groß-Basels. Sehenswerte Lokale. Raum für 400 Personen.

**Heumattstraße 13,** in nächster Nähe des Bundesbahnhofes. Telephon: Safran 25.42. Platz für 150 Personen.

**Alkoholfreies Restaurant zur Mägd, St. Johannsvorstadt 29.** Telephon: Safran 21.18. Zunftsaal mit Platz für 300 Personen.

**Kaffeehalle beim Stadthaus, Totengäßlein 10.** Teleph.: Birsig 34 02. Aufgang v. Marktplat. Platz f. 80—100 Personen.

**Kaffeehalle zum Rheinhafen, Neuhausstraße 12, Kleinhüningen.** Tel.: Birsig 60.03. Nähe d. Rheinhafen. Garten.

Extra-Preislisten stehen auf Verlangen gerne zur Verfügung.

## Verein für Mäßigkeit u. Volkswohl